

HAUS- UND PAUSENORDNUNG DER ELEONORENSCHULE DARMSTADT

Die folgenden Bestimmungen gelten für die gesamte Unterrichtszeit und für das gesamte Gelände der Eleonorenschule (Hauptgebäude, Listbau, Fachraumtrakt, Freiflächen wie Schulhof, Freitreppe und Schulgarten) sowie für die Gebäude und Freiflächen der gesamten Schulinsel, sofern die Hausordnungen der anderen Schulen nicht andere oder zusätzliche Regelungen vorgeben. Bezüglich Unterrichtsveranstaltungen außerhalb der Schulinsel gilt die Schulordnung sinngemäß.

1. Aufenthalt und Verhalten der Schüler in den Gebäuden der Schule

- 1.1 Der Unterricht beginnt um 7.50 Uhr. Die Klassensäle sind ab 7.10 Uhr offen. Alle Schülerinnen und Schüler können sich vor der ersten Stunde in ihren Klassenräumen aufhalten. Ab 7.30 Uhr ist eine Aufsicht gewährleistet.
- 1.2 Finden Veranstaltungen außerhalb der Schulinsel statt, können die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen dorthin bestellt werden. Nach dem Ende der Veranstaltung können die Schülerinnen und Schüler von Orten außerhalb der Schulinsel entlassen werden.
- 1.3 Störungen des Unterrichts sind untersagt, Vorsprachen bei den Lehrkräften während der Unterrichtsstunden, z. B. durch Eltern oder durch die Schülerinnen und Schüler sind nicht gestattet. Das Sekretariat dürfen Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtsstunden nicht aufsuchen. Über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter.
- 1.4 Das Essen, Kauen von Kaugummi und Trinken während des Unterrichts ist verboten. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.
- 1.5 Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit, der Pausen und in den Freistunden für Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe nicht gestattet. Ausnahme: Sondergenehmigung durch eine Lehrkraft.
Erlasse und Verordnungen werden Schülerinnen und Schülern und Eltern regelmäßig mitgeteilt.
- 1.6 Das Hoftor zum Schulhof bleibt in den Pausen geschlossen. Volljährigen Schülerinnen und Schülern ist das Verlassen des Schulgeländes gestattet. Ebenso können Schülerinnen und Schüler ab der Einführungsphase (E) - eine schriftliche Genehmigung der Eltern vorausgesetzt - das Schulgelände verlassen. Gegebenenfalls müssen sie der aufsichtführenden Lehrkraft ihren Schülerschein vorzeigen.
- 1.7 Aus Sicherheitsgründen ist es strengstens untersagt, Fensterbänke und Geländer als Sitzflächen zu benutzen.
- 1.8 Kickboards, Skateboards, Inline-Skater und Heelys dürfen weder im Schulgebäude noch auf dem Schulgelände benutzt werden (Verletzungsgefahr!).

1.9 Die Benutzung von elektronischen/technischen Geräten wie Handys, Playern, Smartphones, Kopfhörern, Spielekonsolen, Laptops etc. ist nicht erlaubt, wenn sie nicht unterrichtlichen oder schulischen Belangen dienen. Sie müssen mit Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet werden und dürfen erst wieder mit Verlassen eingeschaltet werden. Über Ausnahmen zum unterrichtlichen Einsatz entscheidet die Lehrkraft. In Notfällen dürfen die Schülerinnen und Schüler vor dem Sekretariat telefonieren, sofern sie sich die Erlaubnis geholt haben.

2. Pausenordnung

2.1. In den großen Pausen ist der Schulhof – genauer gesagt nur der Schulhof - auf dem kürzesten Weg aufzusuchen.

2.1.1. Ausnahme: Besuche im Sekretariat, Lehrerzimmer und bei der Schulleitung nur zu Beginn der großen Pausen möglich.

2.1.2. Bei Regen, Schneefall, Frost u.ä. ist der Aufenthalt im Hauptgebäude, im Listbau und im Gang des Fachraumtrakts möglich.

2.1.3. Klassen-/Kursarbeiten beginnen grundsätzlich erst mit dem Klingeln zur Schulstunde. Das vorzeitige Betreten der Gebäude während der Pausenzeiten ist nur in Begleitung von Lehrkräften gestattet.

2.2. Die Säle sind während der großen Pausen abgeschlossen, die Fenster werden zu Beginn geschlossen. Dies gilt auch dann, wenn eine Lerngruppe den Raum verlässt, ohne dass eine andere nachrückt. In den Räumen des Fachraumtraktes dürfen sich Schülerinnen und Schüler grundsätzlich nicht ohne Aufsicht aufhalten.

2.3. Für Mappen und andere persönliche Gegenstände tragen Schülerinnen und Schüler selbst die Verantwortung. Gegenstände aus persönlichem Besitz sollten nicht unbeaufsichtigt in Fluren, auf Treppen oder in anderen Bereichen der Schule zurück gelassen werden. Bei Verlust ist eine Entschädigung nicht möglich.

2.4. Ballspielen ist aus Sicherheitsgründen nur mit Softbällen und nur auf dem Schulhof erlaubt. Das Werfen (auch aus Fenstern) mit Gegenständen, z. B. Mappen, Schneebällen u.a. ist selbstverständlich untersagt.

3. Schülercafé und Schülerbibliotheken

3.1. Das Schülercafé darf von den Schülerinnen und Schülern der Eleonorenschule in den Pausen aufgesucht werden, um angebotene Waren zu erwerben. Das Café als Aufenthaltsort in Freistunden steht allerdings nur Schülerinnen und Schülern der Oberstufe offen.

3.2. Die Bibliothek im Raum E007 steht Lehrkräften und im Raum E008 Schülerinnen und Schülern ab Klasse 9 in Freistunden und Pausen als Stillarbeitsraum zur Verfügung, sofern eine Aufsicht sichergestellt ist.

3.3. Das Aufsuchen und das Verlassen der Bibliothek in Raum E008 sind nur am Ende und zu Beginn einer Pause erlaubt.

- 3.4. Zu Lehrerzimmer und Lehrerbibliothek haben Schülerinnen und Schüler wie auch schulfremde Personen ohne Begleitung einer Lehrkraft keinen Zutritt.
- 3.5. Zu den Lehrmittelräumen haben Schülerinnen und Schüler keinen Zutritt, wenn niemand Aufsicht führt. Bzgl. der Medienausleihe in Raum E111 übernehmen Schülerinnen und Schüler des Medienteams die Aufsicht während der jeweiligen Öffnungszeiten.

4. Sauberkeit des Schulgeländes und Pflege des Schuleigentums

- 4.1. Schülerinnen und Schüler, die Schuleigentum beschmutzen oder beschädigen, können nach Rücksprache mit dem Schulleiter mit Ordnungsmaßnahmen belegt bzw. auch zu Schadenersatz herangezogen werden. Sachbeschädigungen und Schäden sind unverzüglich dem Schulleiter ggf. auch dem Hausmeister zu melden.
- 4.2. Die Sauberkeit der Klassen- und Fachräume ist durch einen Ordnungsdienst sicherzustellen und von der Klassen- bzw. Fachlehrkraft zu überwachen. Unterrichtsräume, wie auch Räume außerhalb der Schule, z. B. bei Exkursionen, sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen.
- 4.3. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, alle geliehenen Bücher mit Schutzumschlägen zu versehen und sie pfleglich zu behandeln. Unbrauchbar gewordene oder verlorene Bücher sind zu ersetzen.
- 4.4. Gemäß ausgehängtem Plan ist eine Klasse bzw. ein Tutorium während eines bestimmten Zeitraums für die Beseitigung weggeworfenen Mülls im Gelände und im Gebäude verantwortlich. Die Einteilung der Schülerinnen und Schüler übernimmt die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer bzw. die Tutorin/der Tutor.

5. Toiletten

5.1 Toiletten (jeweils für Jungen und Mädchen) befinden sich in folgenden Räumen, die immer auf der Westseite sind:

- | | |
|------------------|-----------|
| Erdgeschoss: | Raum E104 |
| 2. Obergeschoss: | Raum E315 |
| 3. Obergeschoss: | Raum E413 |

Die Toiletten im 1. Obergeschoss (E217) sind Toiletten für Lehrer/innen, Mitarbeiter/innen und Besucher und dürfen von den Schüler/innen nicht genutzt werden.

5.2. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume und müssen in adäquater Form benutzt werden.

6. Allgemeines

6.1. Rauchen: Auf dem gesamten Schulgelände besteht Rauchverbot.

6.2. Alkohol: Das Mitbringen und der Konsum von alkoholischen Getränken auf dem Schulgelände ist untersagt. Über Ausnahmen - bei Schulfesten oder anderen Veranstaltungen - entscheidet der Schulleiter.

6.3. Fahrzeuge: Für das Abstellen von Fahrzeugen gilt folgende Regelung:

6.3.1. Das Befahren des Schulhofes mit Fahrzeugen aller Art ist untersagt. Ausgenommen hiervon sind Polizei-, Feuerwehr-, Kranken-, Müllabfuhr-, Handwerker- und Zuliefererfahrzeuge. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

6.3.2. Fahrräder dürfen nur im Fahrradabstellraum, Eingang von der Julius-Reiber-Straße aus, abgestellt werden. Das Abstellen auf dem Bürgersteig entlang des Schulhofzauns ist nicht gestattet.

6.3.2.1 Der Fahrradraum ist abgeschlossen, um Beschädigungen und Diebstähle zu verhindern. Er wird durch eine elektrische Schließanlage gesteuert.

Öffnungszeiten sind:

7.25 – 7.55 Uhr

8.30 – 8.40 Uhr

9.25 – 9.40 Uhr

10.25 – 10.35 Uhr

11.15 – 11.30 Uhr

12.15 – 12.25 Uhr

13.00 – 13.10 Uhr

13.50 – 14.00 Uhr

14.40 – 17.00 Uhr

6.3.2.2 Zutritt haben nur Schülerinnen und Schüler, die einen Schülerschein der Eleonorenschule besitzen und diesen auch vorzeigen können.

6.3.3 Motorisierte Zweiräder (Mofas, Mopeds, Motorräder) dürfen auf dem Schulgelände nicht abgestellt werden.

6.4. Feueralarm: Es gilt der allen Schülerinnen und Schülern bekannte Alarmplan. Über diesen wird zu Beginn des Schuljahrs durch die Klassenlehrkraft informiert.

6.5. Notfälle: Es gelten die allen Schülerinnen und Schülern bekannten, in den Sälen befindlichen Notfallpläne, über diese wird zu Beginn der Schuljahre durch die Klassenlehrkraft informiert.

6.6. Fundgegenstände: Diese werden beim Hausmeister unserer Schule abgegeben; und von ihm dort bis zum Ende des jeweiligen Schulhalbjahres aufbewahrt.